

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1880)
Heft: 4

Nachruf: Nekrolog
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

körperliche Ausbildung noch auf sich warten läßt. Dadurch ist die Solidität des schweizerischen Heerdebuches erschüttert, seine Zukunft in Frage gestellt und sind die Formen der zukünftigen Heerdebuch-Individuen in vielen Fällen preisgegeben. Die Auswahl der Thiere für den Grundstock hätte so getroffen werden sollen, daß die Zukunft zu einer Conformität des Heerdebuchstammes geführt haben würde. Mit unfertiger Waare wird dieses wohl kaum erreichbar sein.

Ein weiterer Fehler liegt in der Bezeichnung des Schlages, nämlich ob schwerer oder mittlerer Schlag. Beide Schläge verdienen auseinandergehalten zu werden; ihre Aufführung im Heerdebuche hätte getrennt geschehen sollen und nicht gemischt, wie es thatsächlich geschah. Außerdem klingt es höchst eigenthümlich, wenn die Jury die Bezeichnungen schwer und mittelschwer gebraucht, ohne auch nur ein einziges Maß anzugeben. In einem Heerdebuche sollten an und für sich Maße, so der Körperlänge und Höhe, der Rumpflänge und des Gürtelumfanges angegeben werden, um so mehr noch in einem Verzeichnisse von Individuen verschiedener Körpergröße.

Sehr gut wäre es dem Heerdebuch angestanden, Auskunft über noch andere Eigenschaften geben zu können, so über Feinheit und Grobheit des Knochenbaues, Milchergiebigkeit etc.

Endlich möchte ich noch das Signalement erwähnen. Die Angaben desselben sind größtentheils verfehlt. Man hätte die Lokalbezeichnungen entschieden meiden und sich dafür mehr an die vorherrschende Farbe und an die Hauptabzeichen halten sollen. So hätte Jedermann ein Verständniß gefunden und hätte man sich gegenseitig verstanden. Es sind beispielsweise viele Thiere als «falb» eingeschrieben, die im Kanton Bern als «roth» bezeichnet werden.

Diese Fehler setzen den Werth des schweizerischen Heerdebuches bedeutend herab. Dieselben hätten bei einiger Ueberlegung vermieden werden können.

Nekrolog.

Am Montag den 21. Juni abhin starb nach längerer Krankheit im Alter von 56 Jahren Hr. Johann Horand, Thierarzt in Sissach, Kanton Baselland. Horand war ein Mann von altem Schrot und Korn, eine geistig und physisch gut angelegte Natur, geliebt und geachtet von Jedermann, der ihn kannte, ein Mann

von scharfem Verstande, von großer Thatkraft, von offenem, gutem Charakter, begeistert für Alles, was zur Hebung des materiellen, geistigen und moralischen Wohls seiner Mitbürger beizutragen geeignet war.

Der Verblichene wurde geboren den 30. März 1824. Er besuchte die Primarschule seines Heimortes Sissach und zeigte schon früh einen lebhaften Geist und gute Talente. Sein Eifer und Streben in der Schule gab den Eltern auch Veranlassung, ihn die damals gegründete Bezirksschule in Böckten besuchen zu lassen, welche auch speziell den Grund zu seiner spätern wissenschaftlichen Laufbahn legte. Aus der Bezirksschule ausgetreten, erwarb er sich in der landwirthschaftlichen Schule in Hofwyl, in welche er 1838 eintrat, für sein späteres Leben und Wirken unentbehrliche Kenntnisse. Hier reifte denn auch der Entschluß, Thierarzt zu werden, wozu er in Bern in den Jahren 1842—44 die nöthigen Studien und zwar mit größtem Erfolge betrieb. Im Thierspital in Bern war er ein Jahr Assistent. Zur Erweiterung seines Wissens ging er nach Wien, Berlin und Hannover, wo er die Kollegien fleißig besuchte und nichts versäumte, um den veterinär-medizinischen Beruf recht gründlich kennen zu lernen. Nach den wohl absolvirten Studien machte der gesunde, kräftige, energische, erst 21 Jahre alte Mann im Jahre 1845 sein Examen, das er mit der Note sehr gut bestand. Horand erwarb schnell den Ruf eines geschickten Thierarztes, war geachtet und gesucht und zwar nicht nur in seiner engern Heimat, sondern im ganzen Kanton, ja weit über die Kantonsgrenzen hinaus; denn Horand war ein genauer Beobachter, ein scharfer Beurtheiler, ein umsichtiger, sehr praktischer Thierarzt gewesen, Eigenschaften, die gepaart waren mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit und Aufopferung für seinen Beruf. Wir werden wahrscheinlich nächstens eine Arbeit aus seiner literarischen Hinterlassenschaft in diesen Blättern veröffentlichen.

Von 1850 bis 1879 war er, mit nur kurzer Unterbrechung, Mitglied des Sanitätsrathes. 1857 wurde er zum Mitglied des Landrathes gewählt und gehörte demselben bis zu den Revisionswirren an. Er war Mitglied mehrerer Kommissionen, wie der Schulpflege, deren Präsident er war, der Viehschaukommission etc. gewesen.

Dem Vaterlande hat er als Stabspferdearzt, als welcher er bis zum Major avancirte, viele Jahre ausgezeichnete Dienste geleistet. In der Eigenschaft als Militärpferdearzt ist er 1847 im denkwürdigen Sonderbundsfeldzug unter der Fahne gestanden. Er wurde als Experte bei Pferdeankäufen in Norddeutschland

beigezogen und war durch militärische Funktionen viel in Anspruch genommen worden.

Auch auf dem Gebiete der Jugendbildung war er sehr thätig und trug viel zur Hebung des Schulwesens in seiner Heimatgemeinde bei.

Schon seit einigen Jahren, gerade zur Zeit, wo er durch wackere Söhne seine Arbeit erleichtert sah, fing der sonst so kräftige Mann zu kränkeln an, ohne indessen seine ausgedehnte Praxis aufzugeben. Erst in letzter Zeit wurde er an das Haus gefesselt, wo er aber nicht unthätig blieb, sondern sich immer noch mit seinen Berufsgeschäften abgab und Rath ertheilte, bis er durch den Tod seinem so lieben Familien- und Freundeskreise entrissen wurde.

Durch den Hinscheid Horand's hat das engere und weitere Vaterland einen wackern Bürger, die Veterinär-Wissenschaft einen tüchtigen Jünger, haben die schweizerischen Thierärzte einen in jeder Beziehung guten Kollegen verloren. Jedermann, der ihn gekannt, wird ihm ein liebe- und ehrenvolles Andenken bewahren.

St.

Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen.

(Vom 2. Heumonate 1880.)

Der schweizerische Bundesrath,
in Vollziehung von Artikel 6 des Bundesgesetzes vom
19. Christmonate 1877, betreffend Freizügigkeit des Medizinalpersonals;

nach Einsicht des vom leitenden Ausschusse vorgelegten
Reglementsentwurfs und eines Berichtes des eidg. Departements
des Innern, mit Genehmigung der Bundesversammlung,

beschließt:

I. Organisation des Prüfungswesens.

Art. 1.

Prüfungssitze.

An den im Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Christmonate 1877
bezeichneten Prüfungsorten finden folgende Prüfungen statt:

in Basel für Aerzte und Apotheker,

in Bern für Aerzte, Apotheker und Thierärzte,

in Genf für Aerzte und Apotheker,